



Einwohnerdienste

Meldevorschriften

Meldepflichtige Schritte, die gestützt auf das kantonale Gesetz über die Einwohnerregister (Einwohnerregistergesetz, ERG) innerhalb von 14 Tagen zu erledigen sind:

Zuzug

Die Ausweisschriften sind zu hinterlegen bzw. vorzuweisen.

Schweizerische Staatsangehörige:

- Heimatschein oder Wohnsitzausweis (Heimatausweis)
- Familienausweis/Familienbüchlein (Kopie)
- Identitätskarte oder Reisepass

Ausländische Staatsangehörige:

- Identitätskarte oder Reisepass
- Ausländerausweis
- Gesuch Ausländerbewilligung oder Zusicherung zum Aufenthalt
- Passfoto bzw. Unterlagen gemäss kantonalen und eidgenössischen Vorschriften
- Versicherungsnachweis einer Schweizerischen Krankenkasse

Bei der Anmeldung sind den Einwohnerdiensten bekannt zu geben:

- Angaben gemäss Familienausweis/Familienbüchlein oder Geburtsschein
- Konfessionszugehörigkeit
- Adresse
- Beruf und Arbeitgeber
- Zuzugsort und Zuzugsdatum

Wegzug

Gegen Vorweisen der Meldebestätigung oder des Aufenthaltsausweises werden die hinterlegten Ausweisschriften ausgehändigt, bei schriftlicher oder elektronischer Abmeldung versendet.

Adressänderung/Umzug

Adressänderung/Umzug innerhalb der Stadt Chur.

Minderjährige

Zu- und Wegzug Minderjähriger, welche einen eigenen Heimatschein besitzen, sind von den Personen, denen die gesetzliche Vertretung zusteht, zu melden, wenn der Aufenthalt oder die Abwesenheit länger als drei Monate dauert.

Firmen/Betriebe

Wer in Chur ein nach kaufmännischer Art ge-



Musikerinnen und Musiker aus Bad Homburg und Chur rocken die Bühne im Stadtgarten im Rahmen des Jugendbandaustauschs zwischen den beiden Städten. *Bild zVg*

führtes Gewerbe (Firma, Praxis, Restaurant usw.) eröffnet, aufgibt oder einen Domizilwechsel oder eine Namensänderung vornimmt.

Vermietung Wohn-/Geschäftsräume

Beginn und Beendigung eines Mietverhältnisses.

Wohnungs- und Logiswechsel

Die Meldepflicht für den Ein- und Auszug von Mieterinnen oder Mietern bzw. von Logisnehmerinnen oder Logisnehmern obliegt der Vermieterin oder dem Vermieter bzw. der Logisgeberin oder dem Logisgeber. Die Ein- oder Auszugsanzeige hat an die Einwohnerdienste zu erfolgen.

Wer Geschäftsräume oder Gewerbelokale in Chur vermietet, hat den Zu- und Wegzug von Mieterinnen und Mietern den Einwohnerdiensten innert derselben Frist zu melden.

Wochenaufenthalter

Der Wohnsitzausweis (Heimatausweis) ist vor Ablauf der Gültigkeitsdauer zu verlängern.

Gebühren

Gestützt auf das kantonale Recht, werden für Aufwendungen der Einwohnerdienste Gebühren erhoben.

Strafbestimmungen

Missachtete Vorschriften werden mit einer Busse geahndet.

Einwohnerdienste der Stadt Chur
Stadthaus, Masanserstrasse 2, 3. Obergeschoss

Stadtpolizei

Hundehaltung/Flurordnung

Auszug aus dem Polizeigesetz der Stadt Chur (PG; RB 411)

Art. 21

¹ Hunde dürfen nicht ohne Aufsicht laufen gelassen werden.

² Hundehaltende und Hundeführende haben dafür zu sorgen, dass der Kot ihrer Hunde auf öffentlichem und privatem Grund Dritter unverzüglich beseitigt wird.

³ In städtischen Verwaltungsgebäuden, auf Schulhaus- und Kindergartenarealen, Kinderspielflächen, Sportanlagen, Gastwirtschaftsbetrieben, in öffentlichen Parkanlagen sowie in Wildruhezonen sind Hunde an der Leine zu führen.

⁴ Es ist untersagt, Hunde in Schwimmanlagen, Kirchen, Friedhöfe, Konzertsäle, Theater und Kinos mitzunehmen. Von diesem Verbot ausgenommen sind Führ- und Assistenzhunde.

⁵ Der Stadtrat kann für Ersthundehalterinnen und Ersthundehalter eine Hundeschulung als obligatorisch erklären.

Art. 28

¹ Vom 15. März bis 15. November ist das Betreten von fremdem Wiesland verboten. Das Betreten von fremdem Kultur- und Ackerland ist während des ganzen Jahres verboten. Diese Einschränkungen gelten auch für mitgeführte Haustiere, insbesondere Hunde.

² Vorbehalten bleibt die zulässige vorübergehende Beanspruchung fremden Bodens nach

den Bestimmungen des Zivilrechts und des öffentlichen Rechts.

³ In Wildruhezonen dürfen während der vom Stadtrat festgelegten zeitlichen Zutrittsbeschränkung die bezeichneten Wege nicht verlassen werden.

Tiefbaudienste

Instandstellung Pflasterung Kirchgasse

Im Zeitraum von Montag, 18. August 2025, bis ca. Freitag, 12. September 2025, wird die bestehende Pflasterung der Kirchgasse, im Abschnitt Kirchgasse 12 in Richtung Hofsteig und Museumstrasse, instand gestellt. Die Instandstellung erfolgt mit den bestehenden Pflastersteinen.

Verkehrsführung

Damit die Fussgängerführung sichergestellt werden kann, erfolgt die Sanierung in Etappen und halbseitig. Die Durchfahrt ist während den Bautätigkeiten nicht möglich. Wir sind bestrebt, die Behinderungen und Lärmimmissionen auf ein Minimum zu reduzieren und bitten Sie um Verständnis.

Bauarbeiten Fuss- und Velowegverbindung Rheinfels/Kleinbruggen

Ab Montag, 25. August 2025, beginnen die Bauarbeiten für die neue Fuss- und Velowegverbindung Rheinfels/Kleinbruggen. Die Arbeiten dauern voraussichtlich bis Dezember 2025. Der neue Weg führt von der Raschärenstrasse entlang der Rheinprallkante bis zur Pulvermühlestrasse. Zusätzlich ist eine Anbindung an die Rheinfelsstrasse und Ringstrasse vorgesehen.

Verkehrsführung

Die Bauarbeiten finden ausserhalb des öffentlichen Strassennetzes statt. Der zweispurige Verkehr auf der Raschärenstrasse, Rheinfelsstrasse und Ringstrasse ist jederzeit gewährleistet. Der Baustellenbereich bleibt für Zufussgehende gesperrt. Wir sind bestrebt, die Behinderungen und Lärmimmissionen auf ein Minimum zu reduzieren und bitten Sie um Verständnis.

Hochbaudienste

Plangenehmigungsverfahren für Starkstromanlagen

Vorlage Nr. L-2545782.1 0,4 kV-Kabel ab der Transformatorstation TS384 Sax 16 zum Reservoir Sax
 – Zuleitung von der TS384 Sax zum neuen Wasserreservoir am Bergweg 1
 – Grabarbeiten sind auf den Parzellen 20270,

20271, 20273, 20378, 20795 und 20812 der Gemeinde Chur (Maladers) vorgesehen
 Koordinaten: von 2762877/1189730 nach 2762809/1189912

Beim Eidg. Starkstrominspektorat (ESTI) ist das oben aufgeführte Plangenehmigungsgesuch eingegangen.

Unternehmung: IBC Energie Wasser Chur, Fel-senastrasse 29, 7000 Chur

Öffentliche Auflage

Die Gesuchsunterlagen werden vom 18. August 2025 bis am 17. September 2025 im Stadthaus beim Empfang Departement Bau Planung Umwelt im 1. OG an der Masanserstrasse 2, Chur, öffentlich aufgelegt. Einsichtnahme während den ordentlichen Öffnungszeiten oder online unter: esti-consultation.ch/pub/5676/3e750fe284.

Massgebend sind allein die in der oben genannten Gemeinde aufgelegten Unterlagen.

Die öffentliche Auflage hat den Enteignungsbann nach den Artikeln 42-44 des Enteignungsgesetzes (EntG; SR 711) zur Folge. Wird durch die Enteignung in Miet- und Pachtverträge eingegriffen, die nicht im Grundbuch vorgemerkt sind, so haben die Vermieter und Verpächter ihren Mietern und Pächtern sofort nach Empfang der persönlichen Anzeige davon Mitteilung zu machen und den Enteigner über solche Miet- und Pachtverhältnisse in Kenntnis zu setzen (Art. 32 Abs. 1 EntG).

Einsprachen

Wer nach den Vorschriften des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVG; SR 172.021) Partei ist, kann während der Auflagefrist beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat, Planvorlagen, Luppenstrasse 1, 8320 Fehraltorf, Einsprache erheben.

Diese Einsprache kann entweder schriftlich oder elektronisch eingereicht werden. Im letzteren Fall muss die Einsprache die Vorgaben zu den elektronischen Eingaben erfüllen und unter anderem mit einer qualifizierten elektronischen Unterschrift versehen sein (vgl. Art. 5 bis 7 der Verordnung über die elektronische Übermittlung im Rahmen eines Verwaltungsverfahrens [SR 172.021.2]). Wer innert Frist keine Einsprache erhebt, ist vom weiteren Verfahren ausgeschlossen.

Während derselben Auflagefrist kann, wer nach den Vorschriften des EntG Partei ist, sämtliche Begehren nach Artikel 33 EntG geltend machen. Diese sind im Wesentlichen:

- Einsprachen gegen die Enteignung;
- Begehren nach den Artikeln 7–10 EntG;
- Begehren um Sachleistung (Art. 18 EntG);
- Begehren um Ausdehnung der Enteignung (Art. 12 EntG);
- die geforderte Enteignungsentschädigung.

Notfalldienste

- **Sanitätsnotruf 144**
Krankenwagen/Rettungswagen, Tel. 144
 - **Ärztlicher Notfalldienst der Stadt Chur**
Notfallarzt; sofern Hausarzt oder Arzt eigener Wahl nicht erreichbar. Tel. 081 252 36 36 (täglich)
 - **Apotheken in der Stadt Chur**
 - Amavita-Apotheke** Tel. 058 878 15 10
Bahnhofsunterführung
*Mo–Fr 7.30–20.00,
Sa–So und Feiertage 8.00–19.00
 - Amavita-Apotheke Landi** Tel. 058 878 15 20
Grabenstrasse 15
*Mo–Fr 8.00–18.30,
Sa 8.00–16.00
 - Apollo-Apotheke** Tel. 081 284 15 24
Badusstrasse 10
*Mo–Fr 8.00–12.00, 13.30–18.30,
Sa 8.00–12.00, 13.30–16.00
 - Apotheke BENU Chur** Tel. 081 253 41 41
Gürtelstrasse 10
*Mo–Fr 8.00–18.30,
Sa 8.00–16.00
 - Coop Vitality Apotheke** Tel. 058 878 84 60
Raschärenstrasse 35
*Mo–Fr 9.00–19.00,
Sa 9.00–18.00
 - Fortuna-Apotheke** Tel. 081 284 20 22
Tittwiesenstrasse 55
*Mo–Fr 8.00–12.00, 13.30–18.30,
Sa 8.00–13.00
 - Giacometti-Apotheke** Tel. 081 284 18 18
Giacomettistrasse 32
*Mo–Fr 8.30–12.30, 13.30–18.30,
Sa 8.30–15.30
 - Grischuna-Apotheke** Tel. 081 252 80 80
Postplatz
*Mo–Fr 8.00–18.30,
Sa 8.00–17.00
 - Lacuna-Apotheke** Tel. 081 284 55 05
Belmontstrasse 1
*Mo–Fr 8.00–12.00, 13.30–18.30,
Sa 8.00–12.00, 13.00–16.00
 - Loë Apotheke** Tel. 081 521 90 00
Loëstrasse 170
*Mo–Fr 8.30–12.15, 13.00–18.00,
Sa 8.30–12.15
 - Medi Porta** Tel. 081 511 63 63
Gürtelstrasse 46
*Mo–Fr 8.00–18.00,
Sa geschlossen
 - Montalin-Apotheke** Tel. 081 284 35 55
Ringstrasse 88
*Mo–Fr 8.00–12.00, 13.30–18.30,
Sa 8.00–17.00
 - Raetus-Apotheke** Tel. 081 250 15 15
Bahnhofstrasse 14
*Mo–Fr 7.30–19.00,
Sa 7.30–18.00
 - Steinbock-Apotheke** Tel. 081 252 26 80
Quaderstrasse 16
*Mo–Fr 8.00–12.15, 13.15–18.30,
Sa 8.00–16.00
 - TopPharm Apotheke Masans** Tel. 081 250 08 04
Haldensteinstrasse 1
*Mo–Fr 8.00–18.30,
Sa 8.00–16.00
- *Ausserhalb der üblichen Öffnungszeiten kann die Notfallapotheke über Tel. 081 256 20 89 erfragt werden. Dienstzuschlag Fr. 30.–, Nachtdienstzuschlag ab 21 Uhr Fr. 50.–, bei ärztlichen Rezepten Notfalldienstzuschlag LOA.
- **Psychiatrischen Dienste Graubünden**
24-Stunden am Tag erreichbar. Tel. 058 225 25 25
 - **Zahnärztlicher Notfalldienst**
Für dringende Fälle und wenn der Zahnarzt eigener Wahl nicht erreichbar ist, kann die Tel.-Nr. des diensttuenden Zahnarztes über Tel.-Nr. 144 erfragt werden.
 - **Bestattungsamt Chur** Tel. 081 254 47 66
Stadthaus, Masanserstrasse 2
Mo–Fr 8.30–11.30, 13.30–17.00
Sa/So/Feiertage: Tel. 079 772 85 18

Zur Anmeldung von Forderungen innerhalb der Einsprachefrist sind auch die Mieter und Pächter sowie die Dienstbarkeitsberechtigten und die Gläubiger aus vorgemerkten persönlichen Rechten verpflichtet. Pfandrechte und Grundlasten, die auf einem in Anspruch genommenen Grundstück haften, sind nicht anzumelden, Nutzniessungsrechte nur, soweit behauptet wird, aus dem Entzuge des Nutzniessungsgegenstandes entstehe Schaden.

Eidg. Starkstrominspektorat (ESTI)
Planvorlagen, Luppenstrasse 1
8320 Fehraltorf

Amt für Energie und Verkehr Graubünden
Abteilung Energieproduktion und -versorgung

Sprechstunde Bausekretariat

Ohne Voranmeldung
Montag/Mittwoch/Freitag: 13.30–14.30 Uhr
Dienstag/Donnerstag: 8.00–9.00 Uhr

Öffentliche Planaufgabe

15. August bis 4. September 2025

Aufgabeort:

Empfang Departement Bau Planung Umwelt,
Stadthaus, Masanserstrasse 2, 1. OG

Öffentlich-rechtliche Einsprachen:

sind bis 4. September 2025 schriftlich und begründet bei den Hochbaudiensten Stadt Chur, Bausekretariat, Stadthaus, Masanserstrasse 2, einzureichen.

Bauherrschaft:

Philipp Schaller, Stein am Rhein

Bauobjekt:

Runcaspinas 171a, Tschierschen, Kataster Nr. 70461

Innere Umbauten mit Fassadenanpassungen, Neubau Vordach auf der Nordostseite sowie Umgebungsgestaltung

Zone: Landwirtschaftszone

Koordinationsbedürftige

Zusatzbewilligungen:

Gesuch für eine Feuerpolizeiliche Bewilligung

Planunterlagen unter www.chur.ch/planaufgabe

Bauherrschaft:

STWEG Oberalpstrasse 45, p. A. H.I.T. Untervaz GmbH, Untervaz

Bauobjekt:

Oberalpstrasse 45, Chur, Kataster Nr. 1361
Montage Luft/Wasser-Wärmepumpe auf der Südostseite

Zone: Wohnzone 3

Planunterlagen unter www.chur.ch/planaufgabe

Bauherrschaft:

Stadt Chur Departement Bau Planung Umwelt, Chur

Bauobjekt:

Usserdorf 17.1, Haldenstein, Kataster Nr. 30410

Quartierplan Schulhaus Feld, Schulhaus Haldenstein, Montage Klimaanlage auf dem Flachdach

Koordinationsbedürftige

Zusatzbewilligungen:

Zone für öffentliche Bauten und Anlagen

Planunterlagen unter www.chur.ch/planaufgabe

Bauherrschaft:

Personalvorsorgestiftung der Planzer Transport AG, vertreten durch Nocasa Partner AG, Chur

Bauobjekt:

Felsenastrasse 27, Chur, Kataster Nrn. 14768 (14769), 5230

Abbruch Personalhaus

Zone: Arbeitszone 2

Planunterlagen unter www.chur.ch/planaufgabe

Bauherrschaft:

Personalvorsorgestiftung der Planzer Transport AG, vertreten durch Nocasa Partner AG, Chur

Bauobjekt:

Felsenastrasse 27, Chur, Kataster Nrn. 14768 (14769), 5230

Neubau Gewerbegebäude mit unterirdischer Einstellhalle, Luft/Wasser-Wärmepumpen sowie Fotovoltaikanlagen auf den Dachflächen

Zone: Arbeitszone 2

Koordinationsbedürftige

Zusatzbewilligungen:

Gesuch für eine Feuerpolizeiliche Bewilligung

Planunterlagen unter www.chur.ch/planaufgabe

Bauherrschaft:

Zuzu's Cupcakes, Zuzana Vinzens, Chur

Bauobjekt:

Reichsgasse 61, Chur, Kataster Nr. 6910
Erweiterung Aussengastwirtschaftsfläche

Zone:

Übriges Gemeindegebiet, Archäologiezone

Bauherrschaft:

Marco Hosang, Melanie Hosang-Dora, Andreas Markota und Peter Haug, Chur

Bauobjekt:

Rheinfelsstrasse 100, 102, Chur, Kataster Nr. 11514 (13249) ((13449))

Quartierplan Kleinbruggen, Montage Windschutzverglasungen im 4. Obergeschoss auf der Nord-, West- und Südseite sowie Verglasungen über Dachausparungen

Zone: Gemischte Zone 4

Planunterlagen unter www.chur.ch/planaufgabe

Bauherrschaft:

LUAN AG, Chur

Bauobjekt:

Grünbergstrasse 3, Chur, Kataster Nr. 6500 (9089)

Montage Luft/Wasser-Wärmepumpe auf der Ostseite

Zone: Gemischte Zone 4

Planunterlagen unter www.chur.ch/planaufgabe

Bauherrschaft:

Stadt Chur, Grün und Werkbetrieb, Chur

Bauobjekt:

Flua 22, Praden, Kataster Nr. 72033

Neubau Tiefsammelsystem Molok (Tschierschenstrasse)

Zone: Zone für öffentliche Bauten und Anlagen

Planunterlagen unter www.chur.ch/planaufgabe

Gesellschaft

Sozialleistungen

Anmeldung zum Bezug der Altersrente

Das AHV-Rentenalter (Referenzalter) erreichen im Jahr 2025:

Frauen mit Jahrgang 1961

Männer mit Jahrgang 1960

Die Anmeldung zum Bezug einer Altersrente sollte 3 bis 4 Monate vor Erreichen des Rentenanspruchs bzw. bei einem Vorbezug vor dem gewünschten Rentenbeginn eingereicht werden. Wo? Bei der Ausgleichskasse, wo Sie zuletzt AHV-Beiträge entrichtet haben. Bezieht ein Ehepartner bereits eine Rente, so ist die Anmeldung des Ehepartners der neu das AHV-Alter erreicht, derjenigen Kasse einzureichen, die bereits eine Rente auszahlt.

Ohne persönliche Anmeldung keine Rente.

Die Anmeldeformulare können Sie über die Website www.ahv-iv.ch oder bei den Ausgleichskassen beziehen und einreichen. Bewohnerinnen und Bewohner von Chur können die Formulare auch bei der AHV-Zweigstelle beziehen. Für weitere Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

AHV-Zweigstelle Chur

Kornplatz 6, 7001 Chur

Tel. 081 254 45 97 oder 081 254 45 98

ANZEIGE.....

24h-Betreuung gesucht?

Fürsorge für Ihre Lieben,
Erleichterung für Sie. Wir unterstützen Sie respektvoll und zuverlässig.
Von Krankenkassen anerkannt.
Kostenlose Beratung.

Tel +41 55 611 60 30
www.dovida.ch



DovidaTM
Mein Leben, mein Weg

Kirchen

Reformierte Kirche Chur

Chur, Haldenstein und Maladers
www.chur-reformiert.ch

Freitag, 15. August

Alterssiedlung Bodmer

16.00 Uhr Gottesdienst
Pfarrer Robert Naefgen

CADONAU

16.00 Uhr Gottesdienst
Pfarrerinnen Gisella Belleri
Aktivierungsraum

Seniorenzentrum Rigahaus, Saal Residenz

16.00 Uhr Gottesdienst
Pfarrer Thomas Gottschall

Samstag, 16. August

Regulakirche

18.15 Uhr Gottesdienst
Pfarrer Harald Schade
Thema: «Aus der Perspektive des Glaubens»

Sonntag, 17. August

Martinskirche

10.00 Uhr Gottesdienst
Pfarrer Robert Naefgen

Comanderkirche

10.00 Uhr Gottesdienst
Pfarrerinnen Ivana Bendik
Predigt zu Philipper 3,7-14.
In diesem Gottesdienst wird
Ariya Simon Rindlisbacher getauft.

Waldhütte Haldenstein

11.00 Uhr Gottesdienst
Pfarrer Thomas Gottschall
Thema: «Ein Weg tat sich auf». Musikalische Begleitung: Olena Biletska. Anschliessend Einladung zum Mittagessen. Mitfahrgelegenheit ab Parkplatz Oldis. Keine Anmeldung erforderlich.

Kantonsspital Graubünden

Raum der Stille, Haus C, 12. Stock

10.00 Uhr Gottesdienst
Käthy Heitz

Abdankungen

Für Abdankungen vermittelt Ihnen das Büro für Bestattungen/Friedhöfe Stadt Chur, Telefon 081 254 47 66, die zuständige Pfarrperson – auch übers Wochenende.

Seelsorge

Wir sind für Sie da – seelsorgerische Hilfe finden Sie bei unseren Pfarrpersonen und unserem Sozialarbeiter. Seelsorge und Notfälle rund um die Uhr: Die Dargebotene Hand, Telefonnummer 143

Jugendkeller

Fr, 15.8., 18–22 Uhr, Comanderzentrum, Offener Jugendtreff für Schülerinnen und Schüler ab der 5. Klasse. Mit Töggelikasten, Billard, Darts, diversen Spielen, Tischtennis, cooler Musik, Drinks, Essen etc.

Begegnungscafé

Di, 19.8., 9–11 Uhr, Comanderzentrum, Pfarrerin Gisella Belleri: «Erlebnisse der sechsten Pfarrerin in Chur»

Frauenarbeitskreis

Di, 19.8., 14–16 Uhr, Comanderzentrum, Der Frauenarbeitskreis trifft sich zum Stricken, Häkeln, Nähen und Handwerken.

Frauen feiern und lernen ökumenisch miteinander
Mi, 20.8., 18.15–19.45 Uhr, Kirche Masans, Kirchgemeindesaal, Ökumenischer Frauengottesdienst. Thema: «Meditative Kreistänze»

Kirche im Dialog: Pfarrerin, Pfarrer sein heute

Mi, 20.8., 19–20 Uhr, Regulakirche, Diskussionsabend rund um den Pfarrberuf. Mit Pfarrerin Sabine-Claudia Nold. Moderation: Pfarrerin Dr. theol. Ivana Bendik. Im Anschluss Apéro. Eintritt frei. Kollekte.

Frühgebet

Do, 21.8., 6.45–7.15 Uhr, Comanderzentrum, Singen, hören und beten. Gemeinsam den Tag beginnen. Sich vom Gebet tragen lassen.

Öffnungszeiten Verwaltung

Montag 14 bis 17 Uhr, Dienstag bis Donnerstag 8.30 bis 11.30 Uhr und 14 bis 17 Uhr. Sennensteinstrasse 28, Telefon 081 252 22 92.

Kirchlicher Sozialdienst

Sprechstunden und telefonische Erreichbarkeit: Montag und Dienstag, 8.30 bis 11.30 Uhr und 13.30 bis 16.30 Uhr. Termine nach Vereinbarung. Sennensteinstrasse 26, Telefon 081 252 27 04

Protokoll Kirchgemeindeversammlung vom 23. Juni

Das Protokoll der Kirchgemeindeversammlung vom 23. Juni 2025 ist auf unserer Website zur Einsicht aufgeschaltet oder kann beim Sekretariat angefordert werden. Während der Auflagefrist von 30 Tagen bis zum 14. September 2025 kann jedes stimmberechtigte Mitglied inhaltliche Änderungen am Protokoll an den Kirchenvorstand beantragen. Änderungsanträge sind schriftlich an die Verwaltung der Reformierten Kirche Chur zu stellen.

Katholische Kirchgemeinde Chur

DOMPFARREI (Kathedrale)

Samstag, 16. August

06.30 Uhr hl. Messe
16.00 Uhr Beichtgelegenheit
16.30 Uhr hl. Messe (Bodmer)
18.00 Uhr hl. Messe

Sonntag, 17. August

07.30 Uhr hl. Messe
10.00 Uhr hl. Messe

Kollekte: Ziteil

Montag, 18. August

06.30 Uhr hl. Messe

Dienstag, 19. August

09.00 Uhr hl. Messe
12.15 Uhr hl. Messe

Mittwoch, 20. August

06.30 Uhr hl. Messe
09.30 Uhr hl. Messe (Bodmer)

Donnerstag, 21. August

06.30 Uhr hl. Messe

08.00 Uhr hl. Messe

Freitag, 22. August

06.30 Uhr hl. Messe

09.30 Uhr hl. Messe (Bodmer)

18.15 Uhr Rosenkranz

19.00 Uhr hl. Messe

ERLÖSERPFARREI

Samstag, 16. August

16.30 Uhr hl. Messe

Sonntag, 17. August

10.00 Uhr hl. Messe mit dem Erlöserchor

19.00 Uhr hl. Messe

Kollekte: Verein Mamma

Mittwoch, 20. August

09.00 Uhr hl. Messe

Donnerstag, 21. August

09.00 Uhr hl. Messe

16.15 Uhr Gottesdienst (Bener-Park)

Freitag, 22. August

18.15 Uhr Rosenkranzgebet

19.00 Uhr hl. Messe

HEILIGKREUZPFARREI

Samstag, 16. August

15.30 Uhr Gottesdienst (Bürgerheim)

18.30 Uhr hl. Messe

Sonntag, 17. August

10.30 Uhr hl. Messe

Kollekte: Stiftung Kinderheim Therapieon, Zizers

Dienstag, 19. August

18.30 Uhr hl. Messe

Mittwoch, 20. August

19.30 Uhr Musikalische Abendgebet im Pfarrsaal. Symbol: Velo

Donnerstag, 21. August

09.00 Uhr hl. Messe

17.30 Uhr Rosenkranz

Freitag, 22. August

16.00 Uhr Gottesdienst (Cadonau)

KAPELLE KREUZSPITAL

Samstag, 16. August

15.00 Uhr hl. Messe

SOZIALDIENSTE

DER KATHOLISCHEN KIRCHGEMEINDE

Tittwiesenstrasse 8, Tel. 081 286 70 83

Heilsarmee Chur

Sonntag, 17. August

10.00 Uhr Gottesdienst.

Mittwoch, 20. August

19.30 Uhr Lobpreisabend «Chum ina» für alle.

Focus C

Willkommen in unserer Kirche

Calandastr. 38, Chur, www.focusC.ch

Sonntag, 17. August

10.00 Uhr Taufgottesdienst
(siehe Homepage)

Amtliche Anzeigen

der Gemeinden Ill Churwalden | Felsberg | Trimmis

15. August 2025 | Nr. 33



Churwalden

Kommunale Gesamterneuerungswahlen vom 28. September 2025

Am 31.12.2025 endet die vierjährige Legislaturperiode der Gemeindebehörden Churwalden. Die Gesamterneuerungswahlen an der Urne für den Gemeindevorstand, den Schulrat und die Geschäftsprüfungskommission finden am Sonntag, 28. September 2025 statt. Für einen allfälligen 2. Wahlgang ist der 19. Oktober 2025 vorgesehen.

Die Gesamterneuerungswahlen für die Legislaturperiode 2026-2029, mit Amtsantritt per 1. Januar 2026, finden nach der neuen Behördenorganisation statt. Es bestehen keine Wahlkreise mehr. Demnach wählt die Urnengemeinde der Gesamtgemeinde:

1. das Gemeindepräsidium
2. das Schulratspräsidium
3. vier Mitglieder des Gemeindevorstandes
4. drei Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission
5. drei Mitglieder des Schulrates (Hinweis: Neu nimmt das zuständige Gemeindevorstandsmitglied für das Ressort Bildung von Amtes wegen als ordentliches Mitglied im Schulrat Einsitz, weshalb nur 3 Schulratsmitglieder zu wählen sind.)

Die der Gemeinde (gemeinde@churwalden.ch) persönlich gemeldeten Kandidaturen werden in den Aushangkästen sowie auf der Webseite der Gemeinde Churwalden in alphabetischer Reihenfolge laufend publiziert. Wir bitten um Kenntnisnahme, dass es sich bei dieser Publikation um eine freiwillige Dienstleistung für die Stimmbürgerschaft handelt. Die Gemeinde übernimmt keine Verantwortung in Bezug auf die Vollständigkeit in Zusammenhang mit der Publikation. Im Übrigen sind die Wahlen frei, d.h. jede am Tag der Abstimmung stimmberechtigte Person ist wählbar.

Gemeindevorstand Churwalden

Bauausschreibungen

Auflageort: Bauamt Churwalden, Rathaus, 7075 Churwalden

Öffentliche Auflage: 15.8.–4.9.2025

Öffentlich-rechtliche Einsprachen sind bis zum 4.9.2025 schriftlich und begründet an den Gemeindevorstand Churwalden einzureichen.

Bauherrschaft: Cramer Rico, Pradafänzerwäg 24, 7075 Churwalden

Bauobjekt: Einfamilienhaus (Geb.-Nr. 105E): Neubau eines Gartenhauses, südlich des Gebäudes, Parz. 21244, Pradafänzerwäg 24, 7075 Churwalden, Wohnzone 3

Bauherrschaft: hellgrün ag, Bärgliwäg 6, 7075 Churwalden

Bauobjekt: Mehrfamilienhaus (Geb.-Nr. 1-87): Neuaufteilung der Wohnungen, neuer Zugang zum Dachgeschoss, Dacheinschnitt, Dachfenster, Parz. 30185, Kirchweg 19, 7074 Malix, Kernzone A

Bauherrschaft: Klöti Thomas, a Altaniga 24, 6716 Leontica; Grundeigentümerschaft: Klöti Thomas, a Altaniga 24, 6716 Leontica, von Muralt Isabelle in der Au 55, 8706 Meilen; Vertretung: Rhienergie AG, Energieweg 1, 7015 Tamins

Bauobjekt: Ferienhaus (Geb.-Nr. 207): Erstellung einer Photovoltaik-Anlage auf dem Dach und dem Balkongeländer, Parz. 20267, Jochwäg 55, 7075 Churwalden, Wohnzone 2

Bauherrschaft: Keusch Dieter & Elisabeth, Schulstrasse 7, 5234 Villigen

Bauobjekt: Ferienhaus (Geb.-Nr. 130B): Sanierung Gebäudehülle mit Holzfassade und Anbau Pergola, Parz. 20941, Bärgliwäg 23, 7075 Churwalden, Wohnzone 2

Bauamt Churwalden

Aus den Verhandlungen des Gemeindevorstandes im Juni 2025

Der Gemeindevorstand hat unter anderem die folgenden Geschäfte behandelt:

- Liegenschaften, Hochbau, Friedhof, Sicherheit
- Nach Abschluss des Sanierungsprojekts Schulanlage Witi Churwalden wird die ad hoc-Baukommission unter Verdankung ihrer erfolgreichen Arbeit aufgelöst.
- Die Vergabe des Stalls Parpan (ehem. Werkhof), Parz. 10035, im Baurecht erfolgt an Fabio Miranda, Parpan.

Ver-/Entsorgung, Strassen innerorts

- Für den Ausbau der Wasserversorgung Waserboden Malix sind die Teilbereiche Pumpwerk, Quellfassungen und Netzleitungen/Kabelschutzrohre zu bauen. Die Arbeitsvergaben erfolgen wie folgt:

Baulos 1 Neubau Pumpstation

Zeller Balzer Bau AG, Malix Fr. 239 224.65
Baulos 2 Netzleitungen/Quellfassungen

Zeller Balzer Bau AG, Malix Fr. 100 353.35

Baulos 3 Kabelschutzrohr Spina

Tiefbau Rupp AG, Valens Fr. 33 000.–

Sanitär

Brüesch AG, Churwalden Fr. 270 364.10

Pumpen

Heusser AG, Cham Fr. 42 589.25

Tourismus, Kultur, Öffentlicher Verkehr

- Für den Bike Weltcup vom 19.-21. September 2025 wird die Verkehrsführung in Parpan genehmigt.

- Die Streckenföhrung für den Bike-testRide auf Gemeindegebiet Churwalden wird genehmigt.

Vermessung, Baupolizei

- Bewilligte Baugesuche:

- Nuc/Dambacher/Coucke-Berteloot; Ferienhaus: Fenstervergrößerungen an der Ostfassade, Parz. 30618, Ambrieschweg 10, Malix

- Riederer Jürg und Angela; Wohnhaus: Anbau unbeheizter Wintergarten, Parz. 21270, Riedwäg 7, Churwalden

- Zeller Gian Andri, Malix; Sanierung/Erneuerung Ferienhaus mit Wohnraumerweiterung nach innen, Parz. 30974, Brambrüeschstrasse 136, Malix - Verlängerung der Baubewilligung bis Ende Juni 2027

- Allemann Pia, Malix; Ersatz Ölheizung durch Luft-, Wasser-, Wärmepumpe, Innenumbau Wohnung UG, Parz. 30259, Dorfstrasse 95, Malix

- Hemmi Forst AG, Churwalden; Ersatzneubau Schnitzellager mit Vergrößerung nordseitig, Parz. 20236, Polenwäg 13, Churwalden

- MGI Immobilien Projektentwicklung, Lachen; Neubau Mehrfamilienhaus sowie Installation Wärmepumpenanlage mit Erdwärmesonden, Parz. 20247, Lindawäg, Churwalden

- STWEG Wiherwäg 6/8, c/o Rita Baschung Churwalden; Ersatz Ölheizung durch Luft-, Wasser-, Wärmepumpe aussen aufgestellt, Parz. 21262, Wiherwäg 6/8, Churwalden

Allgemeine Verwaltung, Raumordnung, Rechtspflege, Finanzen, Steuern, Soziale Wohlfahrt

- Der Finanzbericht 2024 mit Bilanz, Erfolgsrechnung und Gewinnverwendungsvorschlag sowie der Geschäftsbericht 2024 der Rabiosa Energie werden genehmigt und dem Verwaltungsrat die Entlastung erteilt.

- Die Gratisenergievergütung GKC ist ab 2026 wieder der Gemeinde zu vergüten.

Gemeindevorstand Churwalden

www.chur.ch

Schützenverein Malix

Schiessanlässe / obligatorische Bundesübung August 2025

Die obligatorische Bundesübung auf der Schiessanlage Malix Oberdorf findet wie folgt statt:
Samstag, 16. August 2025 13 – 18 Uhr
(Büroschluss 17.15 Uhr)

Freitag, 22. August 2025 / 16 – 19 Uhr
(Büroschluss 18.15 Uhr)

Hinweis zur obligatorischen Bundesübung für AdA-Mitglieder:

- Persönliche Waffe
- Aufgebot zur Schiesspflicht
- Dienst-Schiessbüchlein bzw. militärischer Leistungsausweis
- ID oder sonstiger persönlicher Ausweis

Das Training auf der Schiessanlage Malix Oberdorf findet wie folgt statt:

Freitag, 22. August 2025 14 – 16 Uhr

Das jährliche öffentliche Grümpelschiessen auf der Schiessanlage Malix Oberdorf findet wie folgt statt:

Samstag, 23. August 2025 9 – 18.30 Uhr
Der Schiessbetrieb wird über Mittag von 12 bis 13 Uhr eingestellt.

Witterungsbedingte Verschiebungen bleiben vorbehalten. Wir danken für das Verständnis
Schützenverein Malix

Katholische Kirchgemeinde Churwalden-Malix-Parpan

Samstag, 16. August
18.30 Uhr Hl. Messe

Weitere Informationen unter:
www.kathkirche-churwalden.ch



Felsberg

Erarbeitung Gesamtverkehrskonzept

Die Gemeinde Felsberg hat mit der Erarbeitung eines Gesamtverkehrskonzepts begonnen. Damit werden einerseits die kommunalen und übergeordneten Planungen koordiniert. Andererseits werden Möglichkeiten zur Optimierung des kommunalen Verkehrssystems erarbeitet. In einem GVK werden alle Verkehrsmittel integral berücksichtigt: Motorisierter Individualverkehr, öffentlicher Verkehr, Veloverkehr und Fussverkehr.

Grundlage für die Erarbeitung des Gesamtverkehrskonzepts sind Verkehrsmessungen, welche von einem Verkehrsplanungsbüro ausgeführt werden. Die Erhebungen werden nach den

Sommerferien in der Woche vom 25.-31. August 2025 durchgeführt.

Die Ergebnisse des Gesamtverkehrskonzepts werden in einem Bericht und Karten festgehalten. Teil des Erarbeitungsprozesses wird eine Mitwirkung sein, bei der sich die Bevölkerung einbringen kann. Die Form der Mitwirkung wird vom Gemeindevorstand noch definiert.

Gemeindeverwaltung Felsberg

Baubewilligungen

Die Baukommission hat folgendes Baugesuch bewilligt:

- Furrer Curdin, Ersatz Ölheizung durch Aussen-aufstellung Luft/Wasser-Wärmepumpe, Montalinstrasse 27, Parzelle 1400

Gemeindeverwaltung Felsberg

Vorstandssitzung vom 11.8.2025

Der Gemeindevorstand hat

- ein Schreiben (Anhörung) des Amtes für Raumentwicklung Graubünden zur Ortsplanungsrevision der Gemeinde Felsberg im Bereich Siedlung besprochen und seine Stellungnahme verfasst.
- für das Re-Audit als Energiestadt die energiepolitischen Ziele überarbeitet sowie das Aktivitätenprogramm festgelegt.
- beschlossen, zehn neue öffentliche Parkplätze in der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen gegenüber der Gewerbezone zu schaffen.
- eine mögliche Signalisation der Unteren Gasse besprochen. Mit einer entsprechenden Signalisation soll darauf aufmerksam gemacht werden, dass für grössere Lastwagen keine Wendemöglichkeit besteht. Die genaue Signalisation muss mit der Verkehrstechnik der Kantonspolizei abgesprochen werden.
- die Einleitung des Quartierplanverfahrens für das Gebiet Oberfeld (Parzellen 31, 32, 33 und 34) beschlossen.
- die Besetzung des Abstimmungsbüros für den 28. September 2025 festgelegt.
- die Botschaften für die zwei kommunale Sachgeschäfte (Teilrevision des Waldgesetzes; Erneuerung Baurechtsvertrag mit dem Tennisclub Felsberg) genehmigt und zu Händen der Urngemeinde vom 28. September 2025 verabschiedet.
- die Kündigung von Andrea Branger als Hüttenwart der Hütte Besmerstein zur Kenntnis genommen. Herr Andrea Branger ist seit 1999 Hüttenwart beim Besmerstein. Der Gemeindevorstand dankt ihm vielmals für die langjährige Arbeit, welche er geleistet hat und dabei etliche Hüttenvermietungen meistern musste. Personen, welche an der Aufgabe als Hüttenwart Besmerstein interessiert sind, können sich an den Gemeindevorstand Ernst Cadosch (e.cadosch@felsberg.ch; 081 257 00 10) wenden.
- Beschlossen, die Kartonsammelstelle beim Restaurant Calanda (Bahnhofstrasse) per so-

fort aufzuheben. Dafür kann man den Karton neu neben dem Kehrriemolok beim Parkplatz Calanda zur Abholung bereitstellen (jeweils am Donnerstag bis 9.00 Uhr, gebündelt, ohne Zusatzmaterial).

- die Einladungsliste für den Auftrag der Reinigung und Kanal-TV-Aufnahmen der kommunalen Abwasserleitungen festgelegt. Dieser Auftrag erfolgt im Hinblick auf die Erneuerung des Generellen Entwässerungsplans der Gemeinde Felsberg.
- von den Kündigungen von Forstwart Martin Sprecher und Werkarbeiter Armin Lutz Kenntnis genommen. Beide haben sich dazu entschlossen, eine andere Herausforderung anzunehmen. Der Gemeindevorstand dankt beiden vielmals für die Zusammenarbeit und wünscht beiden schon jetzt alles Gute für die berufliche und private Zukunft.

Gemeindevorstand Felsberg

Hangsicherung / Sanierung Alpweg Tambo

Ein grosser Teil der Sanierungsarbeiten bei der Alpstrasse Tambo konnte in diesem Frühling und Sommer durchgeführt werden. Leider konnte mit der Erstellung von Larssenwände noch nicht begonnen werden. Das damit beauftragte Forstunternehmen wurde beauftragt, in Blatten VS wegen dem Bergsturz Sofortmassnahmen auszuführen. Es ist noch nicht definiert, wann die restlichen Arbeiten bei der Alpstrasse Tambo ausgeführt werden können. Der Alpweg Tambo bleibt daher bis auf weiteres gesperrt.

Für nähere Auskünfte steht der Revierförster Sacha Theus, 081 250 16 33, sehr gerne zur Verfügung.

Gemeindeverwaltung Felsberg

Ausserdienstliche Schiesspflicht

Die nächste Übung für das obligatorische Schiessen 2025 findet im Schiessstand Felsberg am Samstag, 30. August 2024, von 9–11.30 Uhr statt.

Zur Erfüllung der Schiesspflicht sind mitzubringen:

- ID oder Pass
- Aufforderung zur Erfüllung der Schiesspflicht
- Dienstbüchlein
- Schiessbüchlein oder militärischer Leistungsausweis
- Persönliche Dienstwaffe und Gehörschutz

Das Tragen des Gehörschutzes ist obligatorisch. Angaben zur Schiesspflicht findet man auf folgender Homepage:

<https://www.gr.ch/DE/institutionen/verwaltung/djsg/amz/militaer/Seiten/Ausserdienstliche-Schiesspflicht.aspx>

Gemeindeverwaltung Felsberg

Behinderungen Untere Gasse (27) durch Fassadengerüst

Ab Montag, 4.8.2025 wird an der Unteren Gasse 27 ein Fassadengerüst montiert und voraus-

sichtlich für 4 Wochen bestehen bleiben. Behinderungen bei Montage und Demontage sind zu erwarten. Das Befahren der Unteren Gasse bleibt für den üblichen Verkehr gewährleistet. Wir bitten um Kenntnisnahme und danken für Ihr Verständnis.

Gemeindeverwaltung Felsberg



Trimmis

Strassensanierung Gauaweg, Absicht Einleitung Beitragsverfahren

Die Gemeindeversammlung vom 25.11.2024 hat den Kredit für die Strassensanierung Gauaweg genehmigt. Aufgrund dessen beabsichtigt der Gemeindevorstand, das Beitragsverfahren gemäss Art. 63 des kantonalen Raumplanungsgesetzes (KRG) und Art. 22 ff der kantonalen Raumplanungsverordnung (KRVO) einzuleiten.

Der Gemeindevorstand beschliesst:

1. Für die Sanierung des Gauaweges wird gestützt auf Art. 63 KRG und Art. 22 ff. KRVO die Absicht zur Einleitung eines Beitragsverfahrens bekannt gegeben (Art. 22 Abs. 2 KRVO).
2. Der Gemeindevorstand beabsichtigt:
 - a) Das in Ziff. 1 erwähnte Beitragsverfahren einzuleiten.
 - b) Das beitragspflichtige Gebiet gemäss Auflageplan festzulegen.
 - c) Die öffentliche Interessenz auf 5% (Landwirtschaftliche Erschliessung ZKBN und Wanderweg) und die Privatinteressenz auf 95% festzulegen.
 - d) Die öffentliche Auflage erfolgt vom 15.8.2025 bis am 15.9.2025 auf der Gemeindekanzlei Trimmis während der ordentlichen Schalterstunden.
 - e) Auflageakten:
 - (1) Beschluss betreffend Absicht Einleitung Beitragsverfahren,
 - (2) Plan Beizugsgebiet

Gegen die beabsichtigte Einleitung des Verfahrens, den vorgesehenen Beitragsperimeter sowie gegen den Anteil der öffentlichen und privaten Interessenz kann während der öffentlichen Auflage Einsprache an den Gemeindevorstand erhoben werden (Art. 23 Abs. 1 KRVO).

Einwohnerdienste

Ordentliche Schalterstunden Gemeindeverwaltung

Montag: 14–18 Uhr; Dienstag–Freitag: 14–17 Uhr und Mittwochmorgen: 7.30–11 Uhr.

Für Zu-, Weg- und Umzüge bieten wir die Dienstleistung «e-Umzug» an. Die Meldung ist

über unsere Homepage www.trimmis.ch unter «Online-Schalter» durchzuführen.

Anmeldung und Schriftenabgabe

Zuziehende Personen haben sich innert 14 Tagen anzumelden und die Ausweisschriften abzugeben. Auch Gemeindebürger und Minderjährige, die einen Heimatschein besitzen, haben diesen zu deponieren.

Wegzug/Abmeldung

Wegziehende Personen haben sich vor Abreise abzumelden und die deponierten Ausweispapiere gegen Rückgabe des Schriftenempfangsscheines entgegenzunehmen.

Adressänderungen

Adressänderungen innerhalb der Gemeinde Trimmis sind innert 14 Tagen zu melden.

Grundeigentümer

Adressänderungen insbesondere bei auswärtigen Grundeigentümern sind uns ebenfalls zu melden.

Geburten

Bei einer Geburt ist uns die Konfessionszugehörigkeit des Kindes mitzuteilen.

Meldepflicht Liegenschaftsverwaltungen/ Vermieter/Logiergeber

Beginn und Ende eines Mietverhältnisses sind innert 14 Tagen den Einwohnerdiensten zu melden.

Erwerbstätigkeit

Jegliche Änderung betreffend die Erwerbstätigkeit ist den Einwohnerdiensten zu melden.

Anmeldung ausländischer Personen

Ausländische Personen, die in die Schweiz zur Erwerbstätigkeit oder für einen Aufenthalt über drei Monate einreisen, müssen sich innert 14 Tagen seit dem Zuzug, jedoch vor Arbeitsbeginn, bei den Einwohnerdiensten anmelden. Die Arbeitsaufnahme bzw. Anstellung darf nur mit einer gültigen fremdenpolizeilichen Bewilligung erfolgen. Verlängerungen von bestehenden Aufenthaltbewilligungen sind 14 Tage vor Ablauf der Gültigkeitsdauer zu erneuern.

Todesfälle

Ein Todesfall ist ebenfalls der Gemeinde zu melden.

Stelleninserat Lernende/r Forstwart EFZ

Wir suchen per 1.8.2026 eine/n motivierte/n Lernende/n.

Im Forstrevier Trimmis mit 1909 ha Wald und einem Gesamthiebsatz von 4400 fm erwartet Sie eine spannende Lehrzeit. Sie erhalten von uns eine abwechslungsreiche und solide Grundausbildung im Beruf des Forstwarts.

Anforderung

- motiviert und interessiert
- Freude an handwerklicher und körperlich anspruchsvoller Arbeit in der Natur bei jeglicher

Witterung

- teamfähig und zuverlässig
- verfügen über Leistungswillen und Eigeninitiative

Ihre Zukunft

Wir bieten eine breitgefächerte Ausbildung in den Bereichen Gebirgswaldpflege, Holzhauerei- und Rückarbeiten mit Seilkrananlagen sowie im Bodenzug, Strassen-, Verbauungsunterhalt, selbständige Reparaturen und Unterhalt an den verschiedenen Forstwerkzeugen, -maschinen und -geräten.

Fühlen Sie sich angesprochen? Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung bis am 29.8.2025 an Corsin Jenal, Betriebsleiter Forst- und Werkbetrieb, Cholplatzweg 1A, 7203 Trimmis, oder per Mail an corsin.jenal@trimmis.ch.

Für Fragen ist unser Förster/Betriebsleiter Corsin Jenal zuständig. Tel: 079 391 47 65

Strassensperre Chrüzgass 5

Infolge Montage des Fassadengerüsts muss die Strasse ab Abzweigung Chrüzgass/Aspermontweg bis Abzweigung Chrüzgass/Im Chratz am 19.08.2025 gesperrt werden.

Wir danken für Ihr Verständnis.

Kartonsammlung

Die nächste Kartonsammlung findet am Freitag, 22.8.2025 statt. Der Karton ist gut gebündelt und sauber bis 8 Uhr an den Molok-Standorten bereitzustellen.

Plastik, Styropor und Tetra-Packungen gehören nicht in die Kartonsammlung und müssen mit der ordentlichen Kehrrixtabfuhr entsorgt werden. Styropor kann jeweils am Mittwoch von 16–17 Uhr und am Freitag von 16–18 Uhr beim Werkhof abgegeben werden.

Verpachtung Lagerflächen Strengli

Die Gemeinde Trimmis verpachtet ab 1.5.2026 oder nach Vereinbarung drei Lagerflächen à ca. 1100 bis 1700 m². Bevorzugt werden einheimische Unternehmen, welche bislang keine anderen Flächen der Gemeinde Trimmis gepachtet haben.

Nähere Auskünfte zu den Pachtobjekten erteilt Ihnen der Gemeindepräsident Nicola Stocker, nicola.stocker@trimmis.ch, Tel. 078 857 65 54. Die Bewerbung ist bis am 31.8.2025 beim Gemeindevorstand Trimmis, Galbutz 2, 7203 Trimmis, einzureichen.

Baugesuche

2025-0051

Bauherrschaft: Thoma Petra und Peter, Quaderaweg 4, 7203 Trimmis

Projektverfasser: Thoma Andrin, Quaderaweg 4, 7203 Trimmis

Grundeigentümer: Thoma Petra und Peter, Quaderaweg 4, 7203 Trimmis

Bauvorhaben: Ersatz Terrassenboden, Neubau Stützmauer
Grundstück Nr.: 572
Standort: Quaderaweg 4
Zone: DB, Obere Quadera

Auflagefrist und -ort:
 Vom 15.8. bis 4.9.2025 auf der Gemeindeverwaltung Trimmis während der üblichen Öffnungszeiten.

Einsprachen:
 Einsprachen sowohl gegen die vorerwähnten Baugesuche als auch gegen allfällige Gesuche

für koordinationsbedürftige Zusatzbewilligungen sind schriftlich und begründet während der Auflagefrist an die Baukommission Trimmis einzureichen.

Voranzeige obligatorische Schiessübungen 2025 Schützenstand Trimmis

Mittwoch, 27. August 2025, 17.30–20.00 Uhr, 2. Obligatorische Übung.

Voranzeige obligatorische Schiessübungen 2025 Schützenstand Crestis Says

Donnerstag, 28. August 2025, 18.00–20.00 Uhr, 2. Obligatorische Übung.

Redaktionsschluss:
Jeweils am Mittwoch 11.30 Uhr



Seit über 60 Jahren in Bewegung, dank Ihnen!

IBAN CH63 0900 0000 8000 0428 1



Behindertensport Schweiz
Sport Handicap Suisse
Sport Andicap Svizzera

Mit TWINT spenden!



**FÜR EINZIGARTIGE
LESEMOMENTE.**






TERRA GRISCHUNA IM ABONNEMENT

Das Beste aus Natur, Kultur und Freizeit: Entdecken Sie die Vielfalt Graubündens – mit einem Abonnement der «Terra Grischuna».

Somedia Production AG, «Terra Grischuna», Postfach 491, CH-7007 Chur
Telefon 0844 226 226 | abo@somedia.ch | www.terrigrischuna.ch/abo

Code TGRB25